

**Informationen zur
Antragstellung 104**

**Trilaterale Partnerschaften – Kooperationsvorhaben zwischen
Wissenschaftler(inne)n aus der Ukraine, Russland und Deutsch-
land**

Stichtag: 2. September 2019

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

I. Zielsetzung

Die Ereignisse in der Ukraine und der in ihrem Osten seit März 2014 andauernde militärische Konflikt haben die politische Situation in Europa gravierend verändert und nicht nur zu einem offenen Konflikt zwischen der Ukraine und Russland, sondern auch zu erheblichen Spannungen zwischen der EU und Russland geführt, die Erinnerungen an den Kalten Krieg der 1950er und 1960er Jahre wachrufen. Vor diesem Hintergrund möchte die Stiftung durch diese Fördermaßnahme die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler(inne)n bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen aus den beteiligten Ländern stärken und so einen Beitrag zur Annäherung, Vertrauensbildung und Verständigung in der Region sowie zur Aufrechterhaltung des Dialogs mit Fachkolleg(inn)en auch in Deutschland leisten.

Die Ausschreibung steht Wissenschaftler(inne)n aller Fachdisziplinen offen, sowohl aus den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften als auch aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die in der Vergangenheit bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben. Thematische Vorgaben existieren nicht.

II. Förderangebot

Gefördert werden können dreijährige Forschungsprojekte mit einem Betrag von bis zu 300.000 EUR. In diesem Rahmen können beantragt werden:

- Personalmittel für Doktorand(inn)en oder Postdocs / Koordinatoren und ggf. weitere Projektmitarbeiter(innen) (entsprechend den jeweiligen örtlichen Standards),
- Reisemittel für Forschungsaufenthalte bei den Partnern, Besuche von Projekt-Workshops und Konferenzen sowie ggf. die Einbeziehung von zusätzlichen Wissenschaftler(inne)n aus anderen Ländern, die einen Mehrwert für das Projekt darstellen,
- sonstige laufende Sachmittel für Workshops und Softskill-Kurse, Verbrauchsmaterial / Forschungskosten, spezifizierte administrative Kosten (bis zu 9.000 EUR) sowie
- einmalige Sachmittel für Geräte, Literatur und Publikationskosten.

Das Antragsbudget sollte zwischen den Arbeitsgruppen aus den drei Partnerländern möglichst ausgeglichen verteilt sein, jedoch kann der Anteil der deutschen Partnergruppe aufgrund der höheren Personalkosten für Promovierende (65% TV-L E13 für 3 Jahre) im Vergleich mit den russischen und ukrainischen Partnergruppen höher ausfallen. Deren Anteil sollte nicht unter 85.000 EUR liegen. Nachwuchswissenschaftler(innen) aus den beteiligten Ländern sollten an den Projektarbeiten insgesamt angemessen beteiligt sein.

III. Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler(innen) aus allen wissenschaftlichen Disziplinen. Der/die Hauptantragsteller/in sollte an einer Einrichtung in Deutschland beschäftigt sein; die Partner aus Russland und der Ukraine sind Mit Antragsteller (mit eigenem Teil-Budget). Es wird erwartet, dass die Projekte in enger Kooperation zwischen den Partnern entwickelt und durchgeführt werden.

Die Stiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei Antragstellern außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher auch Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung

notwendig. Soweit ein Tätigkeitsbericht der antragstellenden Einrichtung vorliegt, sollte auch dieser übersandt werden.

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Bitte beachten Sie zudem, dass eine Übernahme von institutionellen Overhead-Kosten nicht möglich ist.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

In den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen können, in den natur-, lebens- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen müssen Anträge auf Englisch eingereicht werden. Sie sollten von den jeweils verantwortlichen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gemeinsam gestellt werden. Im Falle einer Förderung wird die vom federführenden Antragsteller in Deutschland vertretene wissenschaftliche Einrichtung Empfänger der Bewilligung.

Bitte reichen Sie die Anträge über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung ein. Dort können Formulare mit Angaben zu den Antragsteller(inne)n, Institutionen (Bewilligungsempfänger) sowie zum Projekt (Titel, Dauer und Gesamtsumme) und Kostenplan ausgefüllt werden.

Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 2. September 2019. Die Projektvorschläge werden – nach einer stiftungsinternen Vorprüfung – von einer interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkommission vergleichend begutachtet. Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich Ende 2019 zu rechnen.

V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Anschreiben inkl. Erläuterung der bestehenden trilateralen Zusammenarbeit
- Zusammenfassung (auf Deutsch und Englisch, max. 1 Seite)
- Antragsdarstellung (max. 12 Seiten): Forschungsstand inkl. Vorarbeiten aus der bisherigen Zusammenarbeit, Zielsetzung und Begründung, Hypothesen, Methoden, erwartete Ergebnisse
- Zeit- und Arbeitsplan mit Angaben zur Aufteilung der Arbeiten zwischen den Arbeitsgruppen
- Kostenplan-Erläuterungen für alle beteiligten Institutionen (gegliedert nach Personal-, laufenden und einmaligen Sachmitteln) in EUR mit Begründung aller Einzelpositionen
- Lebensläufe, Liste der relevanten Publikationen inkl. gemeinsamer Veröffentlichungen (zusammen max. 2 Seiten pro Person)
- Stellungnahmen der ausländischen Partnerinstitutionen (mit Aussagen zur strukturellen Unterstützung, möglichen finanziellen Eigenbeteiligung sowie zur Ortsüblichkeit der beantragten Gehälter)
- Stellungnahme der deutschen Partneereinrichtung (zur Weiterleitung der bewilligten Mittel an die ausländischen Partner(institutionen))
- Bibliografie

Auskünfte

Projektreferent

Dr. Matthias Nöllenburg

Telefon: 0511 8381-290

Telefax: 0511 8381-4290

E-Mail: noellenburg@volkswagenstiftung.de

Assistenz

Mareike Clauß

Telefon: 0511 8381-257

Telefax: 0511 8381-4257

E-Mail: clauss@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps \(pdf\)](#)

[FAQs zur Antragstellung / FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)

[Personalmittelsätze \(pdf\)](#)

[Link zur Website "Trilaterale Partnerschaften"](#)